

# Vereinbarung zur Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) Vereinbarungs-Nr.:

**zwischen** Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.  
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

**vertreten durch** Cläre Esche, Projektleitung  
(nachstehend „Landesverband“ genannt)

**und**

**vertreten durch**  
(nachstehend „Anbieter“ genannt)

## I. Gegenstand der Vereinbarung

### 1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt

vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

eine Qualifizierung mit 300 UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

Die mit den Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz über den Landesverband geförderten Unterrichtseinheiten (ab 161. UE) starten

am \_\_\_\_\_

### 2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

### 3. Grundlage der Qualifizierung

- Die Qualifizierung richtet sich nach dem in der VwV Kindertagespflege Baden-Württemberg (vom 06.04.2021) vorgeschrieben Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg oder nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege.
- Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 300 UE
- Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat die Qualifizierungsmaßnahme in das laufende Haushaltsjahr eingeplant.

#### 4. Rechte und Pflichten der Partner

- Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten.
- Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch **spätestens bis 31.03.2026**, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden.
- Der Landesverband prüft die Verwendungsnachweise nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung.
- Der Anbieter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.
- Der Anbieter verpflichtet sich, die Qualifizierungsmaßnahme nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Projektbezogenheit und Angemessenheit durchzuführen und abzurechnen.

#### II. Finanzierung / Vorauszahlung

- Der Anbieter führt die Qualifizierungsmaßnahme auf Grundlage einer eigenen Kostenkalkulation durch. Er erhält eine **Vorauszahlung in Höhe der genehmigten Kostenkalkulation** (anteilig für 140 Unterrichtseinheiten) unter Einhaltung der Förderrichtlinien.
- Alle Kosten sind in den vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) maßnahmenbezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
- In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 400 Euro für die Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 300 UE erfolgreich teilgenommen hat, einzuplanen.
- Die Vorauszahlung soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

#### III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

Stuttgart,

Ort und Datum

Ort und Datum

---

Cläre Esche, Projektleitung

---

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des  
Anbieters

Anlage Handreichung Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

**(Stand Juni 2025)**